



CareSolution

Der Verordnungsservice für Ärzte

DATENSCHUTZ: Stellungnahmen zur Unbedenklichkeit

Bestätigung der Carenoble Ges. für Gesundheitsökonomie mbh & Co KG

Zur Durchführung der bedarfsindividuellen Arzneimittel-Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur parenteralen Ernährung und zur Dokumentation der Nutzung nur für Versicherte der auftraggebenden Krankenkassen (Freistellung von der Wirtschaftlichkeitsprüfung) werden ausschließlich pseudonymisierte Daten erfasst. Dennoch erfüllt die Carenoble als Dienstleister von Gesetzlichen Krankenkassen nach §80 SGB X und §11ff BDSG alle Anforderungen zur Verarbeitung von Sozialdaten. Die Einhaltung aller geforderten Maßnahmen wird hiermit bestätigt.

Ergänzung - Erklärung zu Interessenskonflikten: „Die CARENOBLE und alle Mitarbeiter stehen in keinerlei Interessenskonflikten durch Verbindungen zu Herstellern oder am Arzneimittelumsatz partizipierender Leistungserbringer und/oder Firmen“.

Leipzig, den 01.09.2015

CARENOBLE Geschäftsführung
Nicole Stroh

Stellungnahme des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Alle EDV-technischen Verfahren zur Bearbeitung und Verarbeitung von Daten unterliegen den strengen Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes und der behördlichen Aufsicht. Die Einhaltung aller getroffenen Maßnahmen der Carenoble wird deshalb regelmäßig von dem Externen Datenschutzbeauftragten als Bindeglied zwischen der zuständigen Aufsichtsbehörde und Carenoble sowie von den auftraggebenden Krankenkassen geprüft und kontrolliert. Die Carenoble erfüllt alle technisch-organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage zu § 9 BDSG in Verbindung mit §78a SGB X.

Die Ergebnisse aller Prüfungen werden in Prüfberichten testiert:

Es bestehen keine Bedenken zur Datenschutz-Konformität der Dienstleistungen von CareSolution.

Dresden, den 01.09.2015



Betrieblicher Datenschutzbeauftragte
Hermann J. Janz

Stellungnahme des BKK Landesverbandes NordWest als zentrale Koordinierungsstelle

Als Vertragsbeteiligte haben sich die beauftragenden Betriebskrankenkassen überzeugt, dass alle Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit vollumfänglich erfüllt sind: Die CARENOBLE ist von gesetzlichen Krankenkassen beauftragt und berechtigt Sozialdaten zu verarbeiten, erfüllt alle technisch-organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 9 BDSG in Verbindung mit § 78 SGB X. Diese Maßnahmen sind Bestandteil eines Vertrages mit jeder Krankenkasse zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 BDSG in Verbindung mit § 80 SGB X. Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung aller Maßnahmen obliegt den Aufsichtsbehörden sowie den Datenschutzbeauftragten der Krankenkassen und wird in aktuellen Prüfberichten testiert.

CareSolution® folgt dem Datenschutzgrundsatz, Daten zu pseudonymisieren: Es sind keine Klar-Informationen des Patienten erforderlich. Die erfassten Daten zum Ernährungszustand sind zu pseudonymisieren; das heißt, anstelle des Patientennamens hat der Arzt/die Ärztin selbstgewählte Pseudonyme zu verwenden.

Essen, den 14.08.2015

BKK Landesverband NordWest
Petra Wensing-Schmitz